

Nr. 020/2016

Schriftliche Anfrage Portmann: Mobilfunkantenne stört den zukünftigen Schulbetrieb?

Eingang: 28. November 2016

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Die Schriftliche Anfrage Portmann Nr. 020/2016 „Mobilfunkantenne stört den zukünftigen Schulbetrieb“ wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit die Strahlenbelastung in den Räumlichkeiten der NISV entspricht?

Die Abteilung Planungs- und Baudienste der Gemeinde Kriens hat vor der Erteilung der Baubewilligung „Sportzentrum Kleinfeld“ mit der Dienststelle uwe des Kantons Luzern betreffend Vorgehen Kontakt aufgenommen. Mit dem Bau / Einbau einer Schule, welche mit einem Aufenthalt von Personen während mehr als 20 Stunden pro Woche verbunden ist, entsteht im Bereich der Antenne ein neuer OMEN (Ort mit empfindlicher Nutzung). Die neue Nutzung ist den Mobilfunkbetreibern am betroffenen Standort nach Bestimmung der definitiven Nutzung (betroffene Schulzimmer, Arbeitsplätze) bekannt zu geben. Dies erfolgt mit Zustellung einer Kopie der Baubewilligung.

In die Baubewilligung des Sportzentrums Kleinfeld wurde folgende Bestimmung der kantonalen Stellungnahme aufgenommen:

Die Betreiber des relevanten Mobilfunkstandortes auf dem Beleuchtungsmast (Swisscom und Salt) haben ihr Standortdatenblatt zu aktualisieren, die Sendeanlagen gegebenenfalls anzupassen und mit einer Abnahmemessung nach der Fertigstellung des Bauvorhabens nachzuweisen, dass an allen aktuellen und neuen OMEN die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

2. Könnte die Strahlenbelastung eventuell durch eine Veränderung an der Antenne reduziert werden?

Die Mobilfunkbetreiber haben bis zum Beginn der neuen Nutzung entweder die Leistung / Abstrahlwinkel der Antennen anzupassen oder bauliche Massnahmen (z.B. Einbau von Schutzlagen in Dach / Fassade) im Neubau vorzunehmen, damit am neuen OMEN die Anforderungen gemäss NIS-Verordnung eingehalten werden können. Dazu reichen sie der Dienststelle uwe ein neues Standortdatenblatt zur Prüfung und Genehmigung ein.

3. Wie werden die zur Überprüfung der Strahlenbelastung regelmässig vorgenommenen Messungen der Öffentlichkeit kommuniziert?

Die Zuständigkeit für Prüfung, Genehmigung und Vollzug liegt bei der Dienststelle uwe des Kantons Luzern. Die Gemeinde erhält eine Kopie des Standortdatenblatts. Diese Unterlagen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Messprotokolle mit der uwe-Genehmigung der heute bestehenden Anlage Kleinfeld wurden vom damaligen Baudepartement anlässlich einer Baukommissionssitzung in Zirkulation gegeben.

Kriens, 15. Februar 2017